Eignungskriterien Vergabeverfahren Landkreis Ammerland AMM-POM-2026

1. Allgemeine Regelungen

Vorlage der Unterlagen. Mit dem Angebot sind die Eigenerklärung zur Eignung (F02), die Nachweise zu B2 bis B4 und C1 bis C6 sowie bei Eignungsleihe und bei Unteraufträgen die Verpflichtungserklärung des anderen Unternehmens (F05) einzureichen; Einzelheiten siehe Punkt 4 Nachweisübersicht.

Auf Anforderung nachzureichende Bescheinigungen und sonstigen Nachweise sind innerhalb einer Frist von 7 Kalendertagen vorzulegen. Die Anforderung richtet sich an die aussichtsreichen Bieter.

Gültigkeit. Geforderte Zertifikate müssen bei Ablauf der Angebotsfrist gültig sein.

Bietergemeinschaften. Jedes Mitglied muss die Anforderungen an Befähigung und Ausschlussgründe erfüllen. Die wirtschaftliche und die technische Leistungsfähigkeit können gemeinsam nachgewiesen werden. Das Mitglied, das eine Leistung erbringt, muss den dafür geforderten Nachweis nach C3 bis C6 selbst erfüllen.

Unterauftragnehmer. Der Bieter benennt mit dem Angebot die Leistungsteile, die er als Unterauftrag vergeben will, und die vorgesehenen Unterauftragnehmer (F04). Für jeden Unterauftragnehmer ist mit dem Angebot dessen Verpflichtungserklärung (F05) vorzulegen. Für Unterauftragnehmer dürfen keine Ausschlussgründe vorliegen (§ 36 Abs. 5 VgV).

Eignungsleihe. Eignungsleihe nach § 47 VgV ist zulässig. Der Bieter weist mit der Verpflichtungserklärung (F05), die mit dem Angebot vorzulegen ist, nach, dass ihm die Kapazitäten des anderen Unternehmens zur Verfügung stehen. Das andere Unternehmen muss die betreffende Anforderung selbst erfüllen. Beruft sich der Bieter für Fachkräfte (C3), ein Zertifikat oder eine Referenz auf ein anderes Unternehmen, muss dieses den entsprechenden Leistungsteil selbst erbringen (§ 47 Abs. 1 Satz 3 VgV).

2. Befähigung und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

A1 Berufs- oder Handelsregister. Eigenerklärung über die Eintragung in das einschlägige Register des Sitzstaats, sofern eine Eintragungspflicht besteht. Auf Anforderung ist ein aktueller Registerauszug vorzulegen.

A2 Ausschlussgründe. Eigenerklärung, dass keine Ausschlussgründe nach §§ 123 und 124 GWB vorliegen, oder Darlegung erfolgter Selbstreinigung nach § 125 GWB.

B1 Unternehmensumsatz. Eigenerklärung über den Jahresumsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, davon gesondert der Umsatz im Bereich vergleichbarer Leistungen. Eine Mindestanforderung besteht nicht.

B2 Haftpflichtversicherung. Bestätigung des Versicherers, dass eine Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung besteht oder im Auftragsfall abgeschlossen wird. Mindestdeckung

je Schadensfall: 2.000.000,00 € für Personenschäden sowie 1.000.000,00 € für Sach- und Vermögensschäden.

B3 Bonität. Bestätigung, dass die Bonität des Bieters mindestens mit „gut“ bewertet ist. Es ist eine Bonitätsauskunft einer unabhängigen Wirtschaftsauskunftei vorzulegen, die nicht älter als drei Monate ist. Nennt die Auskunftei keine verbale Bewertung, ist ihre Skala mit der Einordnung des Ergebnisses beizufügen.

Mindestanforderung: Das Ergebnis entspricht auf der Skala der Auskunftei mindestens der Bewertung „gut“.

B4 Eigenkapitalquote. Eigenerklärung über Eigenkapital, Bilanzsumme und Eigenkapitalquote der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre.

Mindestanforderung: Die kumulierte Eigenkapitalquote liegt über 10 %. Sie berechnet sich als Summe des Eigenkapitals der drei Jahre geteilt durch die Summe der drei Bilanzsummen, multipliziert mit 100. Maßgeblich sind die Werte der festgestellten Jahresabschlüsse. Es sind die Jahresabschlüsse oder Auszüge daraus vorzulegen, soweit deren Veröffentlichung gesetzlich vorgeschrieben ist. Andernfalls ist eine Bestätigung eines Steuerberaters oder Wirtschaftsprüfers vorzulegen.

Regeln für B3 und B4. Bei Bietergemeinschaften muss jedes Mitglied B3 erfüllen. B4 wird aus den addierten Werten aller Mitglieder berechnet. Kann ein Bieter die geforderten Unterlagen aus einem berechtigten Grund nicht vorlegen, etwa als junges Unternehmen, kann er seine Leistungsfähigkeit durch andere Unterlagen belegen, die der Auftraggeber als geeignet ansieht (§ 45 Abs. 5 VgV).

3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

C1 Referenzen. Eigenerklärung mit mindestens drei vergleichbaren Referenzen aus den letzten drei Jahren (Formblatt F03). Anzugeben sind Empfänger, Leistungszeitraum, Auftragswert, Geräteanzahl und die Kontaktdaten der Referenzgeber. Vergleichbar ist eine Referenz, die Bereitstellung, Service und Verbrauchsmaterialversorgung für mindestens 150 Druck- oder Kopiersysteme umfasst.

C2 Unteraufträge. Angabe, welche Leistungsteile als Unterauftrag vergeben werden sollen, unter Benennung der vorgesehenen Unterauftragnehmer (F04) und Vorlage ihrer Verpflichtungserklärungen (F05).

C3 Zertifizierte technische Fachkräfte. Es sind je mindestens zwei vollzeitbeschäftigte, entsprechend geschulte technische Mitarbeiter für die Hardware der angebotenen Hersteller und für die Softwarelösung IQ4docs nachzuweisen. Nachweis durch aktuelle Schulungs- bzw. Technikerzertifikate, die nicht älter als drei Jahre sind.

C4 Vertriebs- und Serviceautorisierung. Bestätigung, dass seitens der angebotenen Hardwarehersteller eine aktuelle Vertriebs- und Serviceautorisierung sowie eine Zertifizierung nach Herstellervorgaben vorliegt.

Die Nachweise zu C3 und C4 sind mit dem Angebot einzureichen.

C5 Qualitätsmanagement. Der Bieter verfügt über ein Qualitätsmanagementsystem nach ISO 9001 oder gleichwertig. Der Geltungsbereich umfasst die Bereitstellung und den Service von Druck- und Kopiersystemen. Mit dem Angebot ist die Bescheinigung einer akkreditierten Stelle vorzulegen.

C6 Umweltmanagement. Der Bieter wendet bei der Auftragsausführung ein Umweltmanagementsystem nach EMAS, ISO 14001 oder gleichwertig an. Der Geltungsbereich umfasst die Bereitstellung und den Service von Druck- und Kopiersystemen. Mit dem Angebot ist die Bescheinigung vorzulegen.

Gemeinsame Regeln für C3 bis C6. Die Bescheinigung muss das leistende Unternehmen als zertifizierte Organisation ausweisen. Eine Konzernbescheinigung genügt, wenn sie dieses Unternehmen ausdrücklich erfasst. Gleichwertige Bescheinigungen akkreditierter Stellen aus anderen Staaten werden anerkannt. Hatte ein Bieter nachweislich keinen Zugang zu den Bescheinigungen nach C5 oder C6 oder keine Möglichkeit, sie fristgerecht zu erlangen, werden auch andere Nachweise über gleichwertige Maßnahmen anerkannt, sofern der Bieter nachweist, dass diese den geforderten Normen entsprechen (§ 49 Abs. 1 Satz 3, Abs. 2 Satz 3 VgV).

4. Nachweisübersicht

Nr.	Anforderung	Mit dem Angebot	Auf Anforderung	Rechtsgrundlage
A1	Registereintragung	Eigenerklärung (F02)	Registerauszug	§ 44 VgV
A2	Keine Ausschlussgründe	Eigenerklärung (F02)	Belege nach § 48 Abs. 4 bis 6 VgV, falls benötigt	§§ 123 bis 125 GWB
B1	Unternehmensumsatz	Eigenerklärung (F02)	–	§ 45 VgV
B2	Haftpflichtversicherung	Bestätigung des Versicherers	–	§ 45 Abs. 4 Nr. 2 VgV
B3	Bonität mindestens „gut“	Bonitätsauskunft	–	§ 45 Abs. 1 Satz 1, Abs. 4 VgV
B4	Kumulierte Eigenkapitalquote über 10 %	Eigenerklärung mit Berechnung. Jahresabschlüsse oder Auszüge, sonst Bestätigung eines Steuerberaters oder Wirtschaftsprüfers	–	§ 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2, Abs. 4 Nr. 3 VgV
C1	Referenzen	Eigenerklärung mit Angabe der kompletten Kontaktdaten (Formblatt F03)	–	§ 46 Abs. 3 Nr. 1 VgV

Nr.	Anforderung	Mit dem Angebot	Auf Anforderung	Rechtsgrundlage
C2	Unteraufträge	Angabe der Leistungsteile unter Benennung der Unterauftragnehmer (F04) und deren Verpflichtungserklärung (F05)	–	§ 36 Abs. 1, § 46 Abs. 3 Nr. 10 VgV
C3	Auf die Hardware und IQ4docs entsprechend geschulte Vollzeit-Servicekräfte	Aktuelle Schulungs- bzw. Technikerzertifikate, nicht älter als 3 Jahre	–	§ 46 Abs. 3 Nr. 2 und Nr. 6 VgV
C4	Vertriebs- und Serviceautorisierung	Bestätigung der Hersteller	–	§ 46 Abs. 3 Nr. 3 VgV
C5	ISO 9001 oder gleichwertig	Bescheinigung	–	§ 46 Abs. 3 Nr. 3, § 49 Abs. 1 VgV
C6	EMAS, ISO 14001 oder gleichwertig	Bescheinigung	–	§ 46 Abs. 3 Nr. 7, § 49 Abs. 2 VgV
–	Eignungsleihe, falls genutzt	Benennung des Unternehmens, Verpflichtungserklärung (F05), bei C3 bis C6 auch dessen Nachweise	Weitere Nachweise des Unternehmens	§ 47 VgV